

Stadtverwaltung, Postfach 10 10 61, 72310 Balingen



Regierungspräsidium Tübingen
Herr Abteilungspräsident
Dietmar Enkel
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Balingen, 25. Juli 2018

Ausweisung eines Naturschutzgebietes auf der Plettenberghochfläche

Sehr geehrter Herr Abteilungspräsident Enkel,

der Gemeinderat der Stadt Balingen hat sich im Beteiligungsverfahren zur 3. Änderung des Regionalplans – Abbaugbiet Plettenberg – ausführlich mit der Umwandlung eines Sicherungsgebiets in ein Abbaugbiet von Rohstoffen befasst. Im April d.J. wurde über die Stellungnahme zur Regionalplanänderung Beschluss gefasst. Das Gremium regte an, den verbleibenden, von Planungen befreiten Anteil der Plettenberghochfläche unter Naturschutz zu stellen, um der Biodiversität mehr Raum zu geben.

Diese Stellungnahme wurde dann auch an den Regionalverband Neckar-Alb übermittelt.

Mit Schreiben vom 25.06.2018 ging uns das Abwägungsergebnis des Regionalverbands zu. Hinsichtlich der Ausweisung eines Naturschutzgebietes wurde die Stadt Balingen an die höhere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen verwiesen.

Seite: 2

Ich bitte Sie daher um Prüfung, ob der von Planungen befreite Anteil der Plettenberghochfläche, vom Rand des Abbauggebietes bis zum Trauf des Plettenbergs, zur langfristigen Sicherung der Biodiversität unter Naturschutz gestellt werden kann.

Den Auszug aus dem Abwägungsprotokoll des Regionalverbands Neckar-Alb lege ich diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Reitemann
Oberbürgermeister



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Herrn Oberbürgermeister
Helmut Reitemann
Stadtverwaltung
Postfach 101061
72310 Balingen

EINGEGANGEN						2-BM	
BÜRO OBERBÜRGERMEISTER						3-BD	
12. Okt. 2018							
PR	Wfö	10	11	12	VZ		
Rü	St	AE	zwV	zA	GW	K	WV

EINGEGANGEN						15.09.2018	
BÜRO OBERBÜRGERMEISTER						1	
PR	Wfö	30	31	32	VZ		
Rü	St	AE	zwV	zA	GW	K	WV

Tübingen 28.09.2018

Name Dr. Burkhard Schall/Arnold

Durchwahl 07071 757-5306

Aktenzeichen 56-2/8841.05

(Bitte bei Antwort angeben)

 Ausweisung eines Naturschutzgebietes auf der Plettenberghochfläche
Ihr Schreiben vom 25. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Lieber Herr Reitemann,

vielen Dank für Ihre Anfrage bzgl. der Ausweisung eines Naturschutzgebietes auf der Plettenberg-Hochfläche. Gerne möchte ich Ihnen dazu antworten.

Die Anregung des Gemeinderats der Stadt Balingen, den vom Abbau verschonten Rest der Plettenberg-Hochfläche unter Naturschutz zu stellen, ist nachvollziehbar.

Zweifelsohne besitzt die Fläche einen naturschutzfachlichen Wert. Aufgrund der künftig geringeren Flächendimension insbesondere der offenen Magerrasen wird die Naturschutzbedeutung aber abnehmen, da die Fläche für Arten, welche auf weiträumige und offene Bereiche angewiesen sind, nicht mehr ausreichend Lebensraum bieten kann. Eine Naturschutzgebietsausweisung bzw. Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebiets „Plettenkeller“ bis zur künftigen Abbaufäche hat deshalb fachlich keine hohe Priorität.

Es kommt hinzu, dass die verbleibende Restfläche im Regionalplan Neckar-Alb 2013 als Vorranggebiet für Rohstoffsicherung ausgewiesen ist. Für eine Unterschutzstellung müsste entweder die Aufhebung dieses Vorrangbereichs durch die Regionalver-

sammlung beschlossen oder aber ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt werden.

Wie Sie wissen, ist die Naturschutzverwaltung noch intensiv in die Umsetzung von Natura 2000 eingebunden. Neben der Abarbeitung des aktuell laufenden FFH-Verordnungsverfahrens kommt der Erarbeitung der entsprechenden Managementpläne eine sehr hohe Priorität zu. Dies und auch personelle Veränderungen in unseren Naturschutzreferaten lassen uns mittelfristig für ein Naturschutzgebietsverfahren keinen Raum. Wir wollen Ihr Anliegen aber im Auge behalten.

Abschließend möchte ich noch einen Aspekt ergänzen:

In seiner Stellungnahme vom 24.04.2018 begründet der Gemeinderat der Stadt Balingen die Unterschützstellung der Restfläche damit, dass so wenigstens der Biodiversität am Plettenberg eine Gelegenheit eingeräumt wird. Sicherlich führt der Abbau von Gestein zu Verwundungen und Störungen unseres Naturhaushalts, er bietet aber auch vielen Arten gerade aufgrund dieser Störungen die Möglichkeit, weiter zu existieren. Bestes Beispiel hierfür ist die Kreuzkröte. Diese FFH-Art ist auf Sekundärbiotop – wie sie beim Gesteinsabbau entstehen – angewiesen, da ihre angestammten Lebensräume in unserer freien Landschaft kaum noch vorhanden sind. Im Steinbruch auf dem Plettenberg konnte sich im Laufe der Zeit eine beachtliche Population entwickeln, welche aufgrund der Höhenlage eine Besonderheit in Baden-Württemberg darstellt.

Mit freundlichen Grüßen


Dietmar Enkel